

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 45 (1967)
Heft: 11-12

Artikel: Zur Goldenen Profess von Br. Peter Hügin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

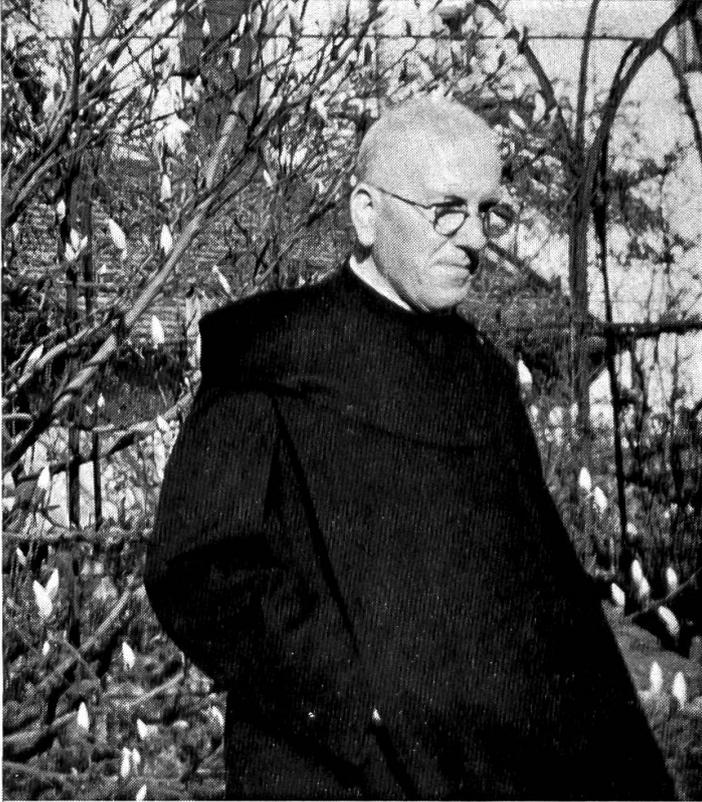
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Goldenen Profess von Br. Peter Hügin

Am 19. Mai dieses Jahres ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Br. Peter Hügin von Oberwil/BL bei den Benediktinern von Maria Stein im Gallusstift zu Bregenz die Mönchsgelübde abgelegt hat. Somit wird bei uns ein goldenes Professjubiläum fällig. Der Jubilar meinte zwar: «Kein Fest! Nur für mich allein will ich diesen Tag begehen.» Die Mitbrüder sind indes anderer Ansicht. Wie die übrigen, die solange im Kloster sind, soll auch Br. Peter im Kreise der Klosterfamilie und seiner nächsten Angehörigen diesen Anlass mit Dankgot-

tesdienst und mit bescheidenem Festmahl feiern.

Der 19. Mai ist heuer überdies sonst noch ein Gedenktag. Just an diesem Datum ist vor 50 Jahren das neue Gesetzbuch der Kirche in Kraft getreten und hat gerade für Br. Peter eine Änderung gebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Benediktiner und wohl alle alten Orden sich gleich nach dem Noviziat auf Lebenszeit dem Kloster verbunden. Das neue Gesetzbuch gestattet das nicht mehr. Es schreibt vor, dass sowohl in den Orden als auch in den Kongregationen die erste Profess immer nur von beschränkter Zeitdauer sein darf. Sie gilt höchstens für drei Jahre. Niemals ist eine ewige Profess gültig, wenn der junge Mann oder die Tochter das 21. Lebensjahr noch nicht erfüllt hat.

Die Kirche will mit dieser Verordnung den jungen Menschen Gelegenheit zu reiflicher Überlegung und dem Kloster die Möglichkeit zu längerer Prüfung des Berufes einräumen. Nach Ablauf der zeitlichen Gelübde kann einer, der sich nicht berufen fühlt, ohne Formalitäten in die Welt zurückkehren, und auf wichtige Gründe hin kann ihm das Kloster die ewige Profess versagen.

Br. Peter ist nun der erste Profess unseres Klosters mit zeitlichen Gelübden. Er entschied sich nach Ablauf der ersten Klosterjahre für das weitere Verbleiben. Er war damals 30 Jahre alt und kannte beides: Welt und Kloster. Er habe es nie bereut, sagt er.

Die allererste Arbeit, die man schon dem Kandidaten Hügin zuteilte, war Krankendienst. Er war vor dem Eintritt «Sanitätler» gewesen, und für das oft beschwerliche Amt des Krankenpflegers war er besonders geeignet. Er liebt auch heute noch Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und frische Luft. Nicht minder war er den Obliegenheiten des Sakristans zugetan. Er versah diesen Dienst im Gallusstift und später im Kollegium zu Altdorf. Als Blumenfreund war er stets darauf aus, die Altäre reichlich zu

schmücken. Lange Jahre versah der Jubilar im Kollegium nebst der Sakristei auch Hausdienste. Wo 150 Buben Tag für Tag aus- und eingehen und lautstark und unbeschwert treppauf, treppab eilen, dass das Konvikt buchstäblich zittert, da braucht das Personal gute Nerven und viel Geduld, und auch Humor tut treffliche Dienste. Wenn dann einer erst noch darauf dringt, dass die jungen Leute alles hübsch am bestimmten Ort hinlegen, geht es meist nicht ohne Verdruss ab. Vielleicht erinnert sich der eine und andere Ehemalige noch an diese Zeit. Zwischenhinein hörte man indes wieder das glockenhelle Lachen des Ordnungsbeflissenen.

Der unermüdlichen Arbeitsfreude wurde ein Ende gesetzt, als Br. Peter einen leichten Schlaganfall erlitt, unglücklich stürzte und dann noch zuckerkrank wurde. Und das Herz wollte auch nicht mehr recht tun. Seit 1962 geht er in die Leidensschule. Im St.-Clara-Spital zu Basel musste er sich an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Man hat ihn mit viel Liebe gepflegt und wieder soweit hergestellt, dass er in die Klosterzelle entlassen werden konnte. Im Gehen zwar behindert, erscheint er doch pünktlich zum Konventamt und untermits auch zum Chorgebet. Liturgie macht ihm Freude. Auch sonst kniet er oft in der Kirche, selbst im Winter. Bei sonnigem Wetter hantiert er sogar mit einem Häcklein im Blumengarten, freilich nur für kurze Zeit. Bücken ist nicht ratsam.

Wenn man Br. Peter so sieht und hört, wird man an das Wort der Schrift erinnert: «Hat ein Jüngling seinen Weg gewohnt, so weicht er davon nicht ab, auch wenn er alt geworden» (Prov 22, 6).

Jene, denen der Jubilar Dienste erwiesen, danken ihm dafür, und wir alle wünschen ihm Glück und Freude zum Jubelfest und erleben ihm die Gnade, das Kreuz geduldig und verdienstlich zu tragen. Der Mensch ist nie grösser, als wenn er den Willen Gottes tut.

+ Basilius, Abt